



11.08.2021

Schutzkonzept COVID-19 – Schuljahr 2021/2022

Das hier vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Schüler/-innen, Lernenden, Studierenden und Mitarbeitenden der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) und der Berufswahlschule (bws), sowie alle externen Personen, welche sich auf den Arealen der GBC inklusive Aussenstellen und der bws aufhalten.

Die Massnahmen verlangen eine aktive Mitwirkung aller beteiligten Personen und zielen darauf ab, die Verbreitung des Corona-Virus in präventiver Weise zu verhindern. Das Schutzkonzept basiert auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie den Empfehlungen des BAG.

1 Verhaltens- und Hygieneregeln

- Der Abstand von 1.5 Meter ist wenn möglich einzuhalten.
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren, insbesondere nach Benutzung von allgemein zugänglichen Gegenständen (z. B. Drucker, Computer, usw.)
- Berührungen, insbesondere Händeschütteln minimieren, respektive vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen und husten.
- Bei Krankheitssymptomen wie akuten Atemwegserkrankung, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinn (siehe [BAG](#)) zu Hause bleiben
- Es wird empfohlen, die SwissCovid App zu installieren. Dies hilft bei der Rückverfolgung der Übertragungsketten, um diese schnellstmöglich zu stoppen.

2 Massnahmen für den Unterricht / Schulalltag

- Kein Schreibmaterial und sonstige (Schul-) Sachen tauschen oder ausleihen
- Kein Essen und keine Getränke teilen
- Die Lehrpersonen sollen die Pausen nach Möglichkeit gestaffelt durchführen (Glocke ist ausgeschaltet).
- In den Schulzimmern stehen Waschbecken, Seifenspender, Desinfektionsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung.
- Die Lernenden/Studierenden und Schüler/-innen desinfizieren ihre Tische vor dem Verlassen des Schulzimmers. Die entsprechenden Utensilien stehen in den Schulzimmern bereit.
- Tastaturen in den Computerräumen werden nach Gebrauch desinfiziert (Desinfektionsmittel auf Haushaltspapier → Tastatur abwischen).
- Ausgeliehene Laptops werden nach Gebrauch desinfiziert (Desinfektionsmittel auf Haushaltspapier → Laptop abwischen).
- So oft und lange wie möglich lüften.



3 Massnahmen für den Sportunterricht

- Hier besteht ein separates Schutzkonzept für Turnhallen und Aussenanlagen der Stadtschule und GBC.

4 Massnahmen in der Schule

- Bei den Schulhauseingängen, auf allen Stockwerken und in den Gängen sind Hygienestationen zur Handdesinfektion installiert.
- Die Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen mehrmals täglich gereinigt.

5 Massnahmen für die Mensa (und der Mensa zugewiesene Areale)

- Hier besteht ein separates Schutzkonzept von Gastro-Graubünden.

6 Personen mit ärztlicher verordneter Maskendispens / Besonders gefährdete Personen ([BAG](#))

- Es besteht weiterhin die Pflicht, den Präsenzunterricht zu besuchen.
- Sind Personen anwesend, welche von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind oder nach BAG zu der Gruppe der [besonderen gefährdeten Personen](#) gehören, melden sich bitte bei der Administration der Gewerblichen Berufsschule Chur unter info@gbchur.ch.

7 Schulanlässe und Apéros (sofern die die gesetzlichen Grundlagen dies erlauben)

- Wenn Mitarbeitende der GBC Anlässe organisieren, muss ein Hygiene- und Schutzkonzept vorhanden sein.
- Die BAG Hygiene- und Schutzmassnahmen müssen eingehalten werden.
- Das Contact Tracing muss eingehalten werden.